

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Anmeldenummer: GM 113/2009
(22) Anmeldetag: 02.03.2009
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.02.2010
(45) Ausgabetag: 15.04.2010

(51) Int. Cl. 8: A47B 96/14
A47B 57/42

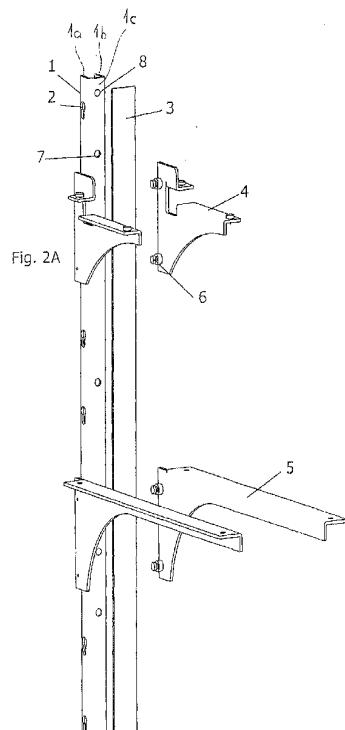
(2006.01)
(2006.01)

(30) Priorität:
25.03.2008 CH 435/08 beansprucht.
28.05.2008 CH 810/08 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
GLOBAL SHOP DESIGN GMBH
CH-6003 LUZERN (CH)

(54) AUFHÄNGEVORRICHTUNG

(57) Eine Aufhängevorrichtung mit Konsolen (4,5) zur Anbringung an einer Tragstruktur hat ein vertikal angeordnetes Trägerprofil, beispielsweise als U-Profil (1) ausgebildet, und am U-Profil (1) einhängbare Konsolen (4,5). Das U-Profil (1) hat zwei Seitenflanken (1a,1b) und eine Grundseite (1c) und in regelmässigen Abständen angebrachte Durchlochungen (2) an den Seitenflanken (1a,1b). Die Konsolen (4,5) weisen je zwei Einhängeteile (6) auf, dergestalt, dass die Konsolen (4,5) mit den Einhängeteilen (6) an wählbaren Stellen an den Durchlochungen (2) in das U-Profil (1) einhängbar sind. Die Grundseite (1c) des U-Profils (1) ist mit Bohrungen (7) zur Anbringung der Aufhängevorrichtung an der Tragstruktur versehen. Die Grundseite (1c) des U-Profils (1) ist von der Tragstruktur abgewandt. An der Grundseite (1c) ist eine Abdeckblende (3) befestigbar, die breiter als die Grundseite (1c) des U-Profils (1) ist. Die Einhängeteile (6) sind mit einem Abstandskragen versehen.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Aufhängevorrichtung mit Konsolen zur Anbringung an einer Tragstruktur gemäss Anspruch 1.

[0002] Die Erfindung betrifft insbesondere eine Aufhängevorrichtung mit Konsolen zur Anbringung an einer Tragstruktur mit einem vertikal angeordneten Trägerprofil mit seitlich am Trägerprofil in regelmässigen Abständen angebrachten Durchlochungen sowie Konsolen mit je zwei Einhängeteile, wobei die Konsolen mit den Einhängeteilen an wählbaren Stellen an den Durchlochungen in das Trägerprofil einhängbar sind.

[0003] Derartige Aufhängevorrichtungen mit Konsolen werden häufig bei Gestellen zur Präsentation von Waren oder Exponaten oder zur Aufbewahrung von Gegenständen verwendet. Sie erlauben eine grosse Flexibilität wegen der Wählbarkeit der Konsolabstände.

[0004] Die Tragstrukturen sind deshalb sehr häufig Wände, Mauern, Rahmen, Gestelle und dergleichen.

[0005] Die einhängbaren Konsolen können für verschiedene Zwecke und zum Tragen verschieden grosser Lasten ausgebildet sein, sie dienen jedoch zumeist als Stützen für Tablare bzw. Regalbretter. Die Tablare können aus Glas oder Kunststoff sein bei der Verwendung für leichtere Güter. Die Tablare können aber auch aus Holz oder Metall sein bei der Verwendung für schwerere Güter.

[0006] Insbesondere bei der Warenpräsentation in Verkaufsläden besteht nicht nur ein Bedarf nach hoher Anpassbarkeit und Einfachheit, sondern auch nach ästhetischer Wirkung. Befestigungsmittel wie Befestigungsschrauben und dergleichen sollen möglichst unsichtbar oder zumindest weitgehend verdeckt angeordnet sein.

[0007] Aufhängevorrichtungen mit an wählbaren Stellen einhängbaren Konsolen sind zwar bekannt, sie haben aber sehr häufig den Nachteil, dass die ästhetische Wirkung ziemlich unbefriedigend ist.

[0008] So zeigt die US 5 592 886 A eine derartige Aufhängevorrichtung für wandmontierte Gestelle. Sie besteht aus einem vertikal angeordneten U-Profil mit seitlich am U-Profil in regelmässigen Abständen angebrachten Durchlochungen sowie Konsolen mit je zwei Einhängeteile. Die Konsolen sind mit den Einhängeteilen an wählbaren Stellen an den Durchlochungen in das U-Profil einhängbar. Das U-Profil wird mit seiner Grundseite an die Wand montiert, was zur Folge hat, dass die Befestigungsschrauben von vorne sichtbar sind, weil nämlich keine Abdeckung vorgesehen ist. Jedoch selbst wenn eine Abdeckblende vorhanden wäre, bliebe die seitliche Einblickbarkeit der Durchlochungen unbefriedigend.

[0009] Es ist deshalb die Aufgabe der Erfindung, eine verbesserte Lösung vorzuschlagen, die bei einfacher Konstruktionsweise einen besseren Sichtschutz gewährleistet.

[0010] Diese Aufgabe wird durch die Merkmale des Anspruchs 1 gelöst.

[0011] Die Lösung besteht darin, dass die Grundseite des Trägerprofils von der Tragstruktur (also z.B. der Wand, an die die Aufhängevorrichtung montiert wird) abgewandt ist und an der Grundseite eine Abdeckblende befestigbar ist, die durchgehend breiter als die Grundseite des Trägerprofils ist und die Einhängeteile der Konsolen mit einem Abstandkragen versehen sind.

[0012] Mit einer derartigen Abdeckblende können nicht nur die Montageschrauben verdeckt werden sondern es kann zugleich auch die seitliche Einblickbarkeit auf das U-Profil und die Durchlochungen erschwert werden.

[0013] Vorteilhaft ist auch, dass dergestalt Sichtschutz bietende Abdeckblenden selbst nach dem Einhängen der Konsolen noch leicht angebracht oder entfernt werden können. Letzteres wird noch besonders erleichtert, wenn beispielsweise eine Magnetbefestigung für die Abdeckblende vorgesehen ist.

[0014] Die Breite der Abstandkragen an den Einhängeteilen bestimmt die mögliche durchgehende Breite der Abdeckblende und damit auch das Mass des Sichtschutzes. Konstruktiv ist das eine sehr einfache Massnahme.

[0015] Mit der Wahl eines rechteckigen oder viereckigen Querschnitts des Trägerprofils oder eines U-Profiles erreicht man, dass kostengünstige Standard-Profile einsetzbar sind.

[0016] Indem die Durchlochungen schlüssellochartig ausgebildet sind erreicht man leichte Einführbarkeit und stabile Halterung der Konsolen in den gewünschten Positionen.

[0017] Im folgenden wird ein Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand von Zeichnungen näher beschrieben. Dabei zeigt

[0018] Fig. 1A Eine erfindungsgemäße Aufhängevorrichtung in räumlicher Darstellung mit eingehängten Konsolen und aufgesetzter Abdeckblende,

[0019] Fig. 2A Die Aufhängevorrichtung von Fig. 1A in Explosionsdarstellung, und

[0020] Fig. 3A Ein Einhängeteil für eine Konsole in räumlicher Darstellung.

[0021] Die Fig. 1A zeigt eine erfindungsgemäße Aufhängevorrichtung in räumlicher Darstellung mit eingehängten Konsolen 4, 5 und aufgesetzter Abdeckblende 3. Siehe dazu auch Fig. 2A.

[0022] Die Aufhängevorrichtung hat ein Trägerprofil 1, hier in der Form eines U-Profiles 1 mit einer Grundseite 1c und zwei Seitenflanken 1a,1b. Dabei ist die Grundseite 1c des U-Profils 1 einer (nicht dargestellten) Tragstruktur abgewandt. Die Tragstruktur kann dabei, wie bereits früher erwähnt, eine Wand oder dergleichen sein. Somit liegt das U-Profil 1 nur mit den Stirnseiten der Seitenflanken 1a,1b auf der Tragstruktur auf. Zur Befestigung des U-Profils 1 an der Tragstruktur sind Bohrungen 7 in der Grundseite 1c vorgesehen, durch die das U-Profil 1 beispielsweise mittels Schrauben an der Tragstruktur befestigt werden kann.

[0023] Das U-Profil 1 hat ferner an den Seitenflanken beidseitig auf gleicher Höhe und in regelmässigen Abständen angebrachte Durchlochungen 2. Diese Durchlochungen 2 sind dabei schlüssellochartig geformt, das heisst sie bestehen, wie insbesondere aus der Fig. 2A ersichtlich, aus einer obenliegenden Einführöffnung und einer sich daran nach unten anschliessenden schmaleren schlitzartigen Fixieröffnung. Die Durchlochungen 2 bilden somit ein Raster, das es ermöglicht, die Konsolen 4,5 in den den jeweiligen Erfordernissen anpassbaren Rasterintervallen am U-Profil 1 einzuhängen.

[0024] Die Aufhängevorrichtung hat, wie oben erwähnt, die am U-Profil 1 einhängbaren Konsolen 4, 5. Derartige Konsolen können in verschiedenartigen Ausführungen vorgesehen sein, beispielsweise als erste Konsolen 4 für Tablare geringer Tiefe (nicht dargestellt), oder als zweite Konsolen 5 für Tablare mit grosser Tiefe (nicht dargestellt). Die Wahl der Konsolen 4, 5 hängt natürlich von der Art der auf den Tablaren zu lagernden Güter oder Gegenstände ab. Die Konsolen 4, 5 haben aber in jedem Fall zwei im Rasterabstand der Durchbohrungen 2 angebrachte Einhängeteile 6. Die Einhängeteile 6 sind in der Fig. 3A näher beschrieben. Die Einhängeteile 6 sind speziell ausgestaltet, um die Anbringung der vorgesehenen Abdeckblende 3 an der Grundseite 1c des U-Profils 1 zu ermöglichen.

[0025] Schliesslich hat die Aufhängevorrichtung noch die vorstehend erwähnte Abdeckblende 3, die vorzugsweise mit unsichtbaren Mitteln auf der Grundseite 1c des U-Profils 1 befestigbar ist. Dabei ist die Abdeckblende 3 breiter als die Grundseite 1c des U-Profils 1. Durch diese „überstehende“ Breite der Abdeckblende 3 wird erreicht, dass die seitliche Einblickbarkeit auf das U-Profil 1 erschwert ist, so dass ästhetisch störende Details der Befestigungsmittel (Bohrungen 7 und Durchlochungen 2) besser verborgen bleiben. Die unsichtbaren Mittel zur Befestigung der Abdeckblende 3 können beispielsweise Magnete 8 sein, was seinerseits dann aber auch erfordert, dass die Abdeckblende 3 aus einem ferroelektrischen Material ist. Es kann aber auch ein anderes lösbares Haftmittel, beispielsweise ein Kleber, eingesetzt werden. Farblich kann die Abdeckblende zudem auch leicht auf die Tragstruktur angepasst werden.

[0026] Die Fig. 2A zeigt die Aufhängevorrichtung von Fig. 1A in einer Explosionsdarstellung. Siehe dazu die vorstehenden Ausführungen.

[0027] Die Fig. 3A zeigt ein Einhängeteil 6 für eine Konsole in räumlicher Darstellung. Das Einhängeteil 6 ist rotationssymmetrisch und besteht aus einem Verbindungsabschnitt 9, einem Abstandkragen 10, einem Halsabschnitt 11 und einem Kopfabschnitt 12. Der Halsabschnitt 11 hat einen Durchmesser der so gewählt ist, dass er in die schlitzartige Fixieröffnung der Durchlochung 2 des U-Profil 1 passt. Der Kopfabschnitt 12 hat einen Durchmesser der so gewählt ist, dass er sich bequem in die Einführöffnung der Durchlochung 2 des U-Profil 1 einführen lässt, gleichzeitig aber grösser als der Durchmesser des Halsabschnittes 11 ist. Der Abstandkragen 10 hat eine Breite B und einen Durchmesser der vorzugsweise gleich oder grösser als der Durchmesser des Kopfabschnittes 12 ist. Der Verbindungsabschnitt 9 ist zur, vorzugsweise nicht lösaren, Verbindung mit der Konsole 4, 5 vorgesehen, also beispielsweise für eine Schweiß- oder Nietverbindung.

[0028] Der Abstandkragen 10 dient dazu, die Konsole 4, 5 so am U-Profil 1 einzuhängen zu können, dass das U-Profil 1 und die Konsole 4, 5 um die Breite B beabstandet sind. Wählt man eine Abdeckblende 3 die um ein Mass A breiter ist als die Grundseite 1c des U-Profil 1, so muss die Breite B des Abstandkragens (10) gleich oder grösser als A/2 sein.

[0029] Es ist aber nicht so, dass die vorstehende Bedingung in jedem Fall erfüllt sein muss. Wird die Bedingung erfüllt, so kann eine einfache Abdeckblende von durchgehender Breite gewählt werden. Das ist insbesondere dann von Vorteil, wenn die Gestellabstände mehrmals verändert oder angepasst werden müssen. Selbstverständlich ist es aber auch möglich, Abdeckblenden zu wählen, die auf der Höhe der Konsole Ausnehmungen aufweisen.

[0030] Die vorgeschlagene Lösung erlaubt somit ästhetisch gefällige Lösungen mit einfachen Mitteln, weil die Befestigungsmittel (Schrauben, Befestigungslöcher) von der Abdeckblende 3 einfach verdeckt werden können. Aufhängevorrichtungen dieser Art erlauben es auch, dass zu beiden Seiten eines Trägerprofils mehrere Konsole 4, 5 in gleichen oder verschiedenen Höhen einhängbar sind. Selbst die Befestigung an rund geformten Tragstrukturen ist in vielen Fällen gut möglich.

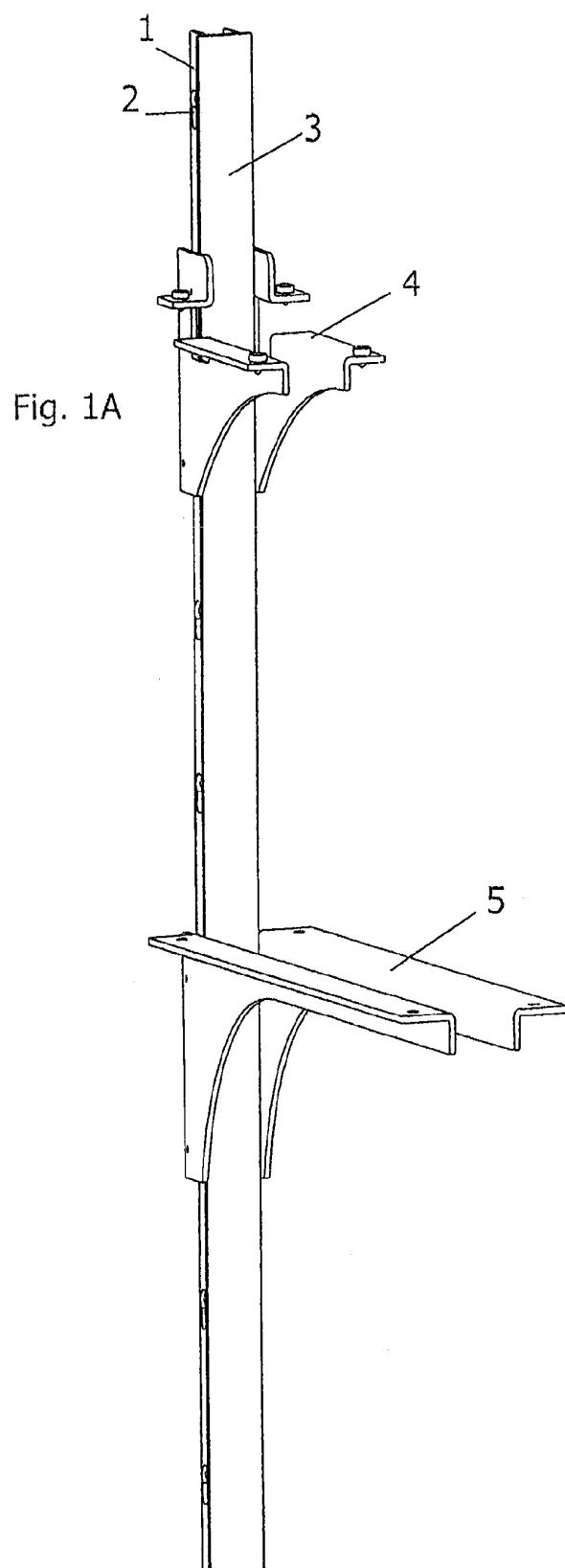
BEZUGSZEICHENLISTE

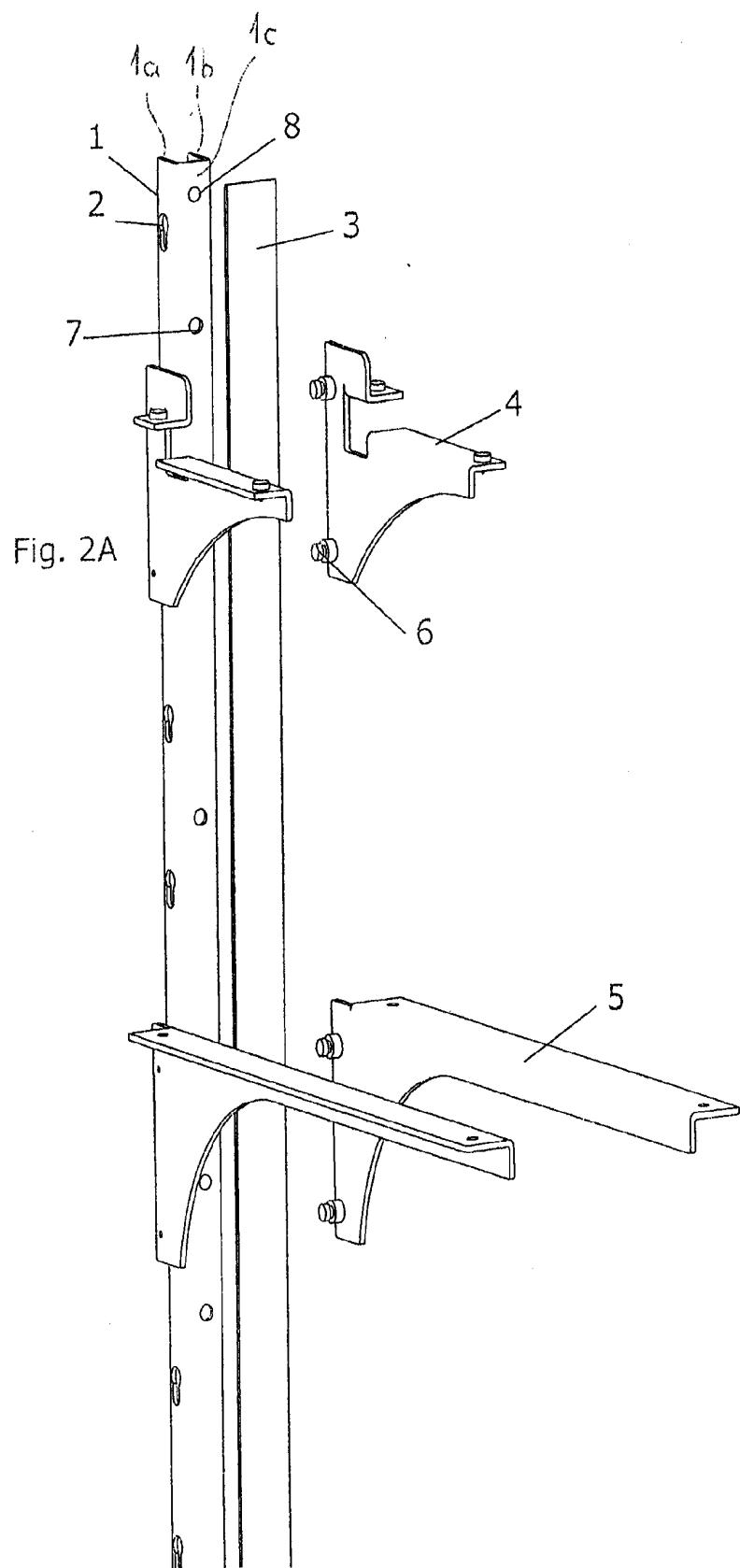
1	U-profil
1a, 1b	Seitenflanken des U-profil
1c	Grundseite des U-Profil
2	Durchlochung
3	Abdeckblende
4	(erste) Konsole
5	(zweite) Konsole
6	Einhängeteil
7	Bohrung
8	Magnet
9	Verbindungsabschnitt
10	Abstandkragen
11	Halsabschnitt
12	Kopfabschnitt
A	„überstehende“ Breite der Abdeckblende 3 gegenüber der Breite der Grundseite 1c
B	Breite des Abstandkragens 10

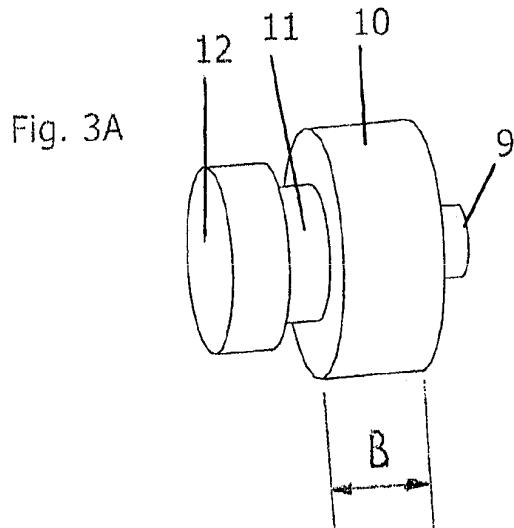
Ansprüche

1. Aufhängevorrichtung mit Konsolen (4, 5) zur Anbringung an einer Tragstruktur, wobei die Aufhängevorrichtung ein vertikal angeordnetes Trägerprofil mit zwei Seitenflanken (1a,1b) und einer Grundseite (1c) und mit in regelmässigen Abständen angebrachten Durchlochungen (2) an den Seitenflanken (1a,1b) aufweist, und die Konsolen (4,5) je zwei Einhängeteile (6) aufweisen, dergestalt, dass die Konsolen (4,5) mit den Einhängeteilen (6) an wählbaren Stellen an den Durchlochungen (2) in das Trägerprofil einhängbar sind, und wobei die Grundseite (1c) des Trägerprofils mit Bohrungen (7) zur Anbringung der Aufhängevorrichtung an der Tragstruktur versehen ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Grundseite (1c) des Trägerprofils von der Tragstruktur abgewandt ist und an der Grundseite (1c) eine Abdeckblende (3) befestigbar ist, die breiter als die Grundseite (1c) des Trägerprofils ist und die Einhängeteile (6) mit einem Abstandkragen (10) versehen sind.
2. Aufhängevorrichtung nach Patentanspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Abdeckblende (3) um ein Mass A breiter ist als die Grundseite (1c) des Trägerprofils, und die Breite B des Abstandkragens (10) gleich oder grösser als A/2 ist.
3. Aufhängevorrichtung nach Patentanspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Trägerprofil im Querschnitt rechteckig oder viereckig oder als U-Profil (1) ausgebildet ist.
4. Aufhängevorrichtung nach einem der Patentansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Durchlochungen (2) schlüssellochartig geformt sind.
5. Aufhängevorrichtung nach einem der Patentansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Abdeckblende (3) mit unsichtbaren Mitteln auf der Grundseite (1c) des Trägerprofils befestigbar ist.
6. Aufhängevorrichtung nach Patentanspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die unsichtbaren Mittel Magnete (8) sind und die Abdeckblende (3) aus ferromagnetischem Material ist.
7. Aufhängevorrichtung nach Patentanspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass das unsichtbare Mittel ein lösbares Haftmittel ist.

Hierzu 3 Blatt Zeichnungen







Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC⁸:
A47B 96/14 (2006.01); A47B 57/42 (2006.01)

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß ECLA:
A47B 96/14L2, A47B 57/42

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation):

A47B

Konsultierte Online-Datenbank:
EPODOC, WPI, TXTnn

Dieser Recherchenbericht wurde zu den **am 2. März 2009 eingereichten** Ansprüchen erstellt.

Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrunde liegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Kategorie ⁹	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	US 4 966 343 A (BESSINGER et al.) 30. Oktober 1990 (30.10.1990) Fig. 1-3; Spalte 3, Zeile 29 - Spalte 4, Zeile 30	1,3,5
A	US 3 339 751 A (BARD) 5. September 1967 (05.09.1967) Das gesamte Dokument	1,3,5
A	US 4 304 073 A (REITH) 8. Dezember 1981 (08.12.1981) Das gesamte Dokument	1,3
A	US 5 592 886 A (WILLIAMS et al.) 14. Jänner 1997 (14.01.1997) In der Beschreibung zitiert. Das gesamte Dokument.	1

⁹) **Kategorien** der angeführten Dokumente:

X Veröffentlichung **von besonderer Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden.

Y Veröffentlichung **von Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

- A Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- P Dokument, das **von Bedeutung** ist (Kategorien X oder Y), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung **veröffentlicht** wurde.
- E Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist (Kategorie X), aus dem ein **älteres Recht** hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
- & Veröffentlichung, die Mitglied der selben **Patentfamilie** ist.

Datum der Beendigung der Recherche:
2. Oktober 2009

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Prüfer(in):
Mag. VELINSKY-HUBER